

seinen traditionellen Formen und durch die Anwendung von Gewalt hält, als auch in den Ländern, wo er in neuen und versteckten Formen, mit Hilfe wirtschaftlicher und kultureller Mittel auftritt.

Um die Entwicklung der jungen Staaten und der in der Industrialisierung begriffenen Länder zu sichern, fordert der Kongreß die Herstellung internationaler Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Vorteils, unter Ausschluß jeder Maßnahme der Diskriminierung und des Zwanges; er fordert weiterhin zugunsten derjenigen Länder, die Opfer des Imperialismus waren oder noch sind, eine solche Änderung der Bedingungen des Austauschs von Rohstoffen und den in industriell hochentwickelten Ländern hergestellten Produkten, die ihre wirtschaftliche Entwicklung und insbesondere ihre Industrialisierung begünstigen würde; er empfiehlt in diesem Zusammenhang dem Sekretariat der Internationalen Vereinigung Demokratischer Juristen, mit größter Aufmerksamkeit die Beratungen der Welthandelskonferenz zu verfolgen, die gegenwärtig in Genf tagt. Bemüht darum, den demokratischen Juristen ein besseres Rüstzeug zu geben, hat der Kongreß sich schließlich der Entwicklung einer progressiven Auffassung vom Recht und vom Prinzip der Gesetzlichkeit in der gegenwärtigen Welt gewidmet, um wirksam gegen diejenigen kämpfen zu können, die glauben, die Theorie von der „Vorherrschaft des Rechts“ zu einem reaktionären und unwissenschaftlichen Zweck zu verwenden, um daraus sowohl auf dem Gebiet des Völkerrechts wie auf dem des innerstaatlichen Rechts ein Instrument des sozialen und politischen Konservatismus zu machen.

III. Im Verlauf ihrer Debatten haben die Kongreßteilnehmer ihre Übereinstimmung über die Grundprinzipien der Aktionen festgestellt, die die demokratischen Juristen unternehmen müssen, um am Kampf der Völker für den Frieden und die Unabhängigkeit teilzunehmen.

Alle haben ihre Überzeugung bekräftigt, daß in unserer Epoche ein Weltkrieg durch die gemeinsame Aktion aller Friedenskräfte verhindert werden kann, daß zur Regelung internationaler Streitigkeiten friedliche Mittel an die Stelle der Gewalt treten müssen, daß die Staaten sich jeder Einnischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder enthalten und das Recht aller Völker auf Selbstbestimmung anerkennen müssen.

Alle haben die Notwendigkeit betont, den Kampf für die Verwirklichung der allgemeinen und vollständigen Abrüstung, für das Verbot aller nuklearen Versuche und nuklearen Waffen sowie für ihre stufenweise und vollständige Vernichtung fortzusetzen. Desgleichen haben sie ihr Bekenntnis zu den Prinzipien der friedlichen Koexistenz der Länder mit unterschiedlicher wirtschaftlicher und politischer Ordnung bekräftigt, wie sie wiederholt, insbesondere anläßlich der afro-asiatischen Konferenz von Bandung, der Konferenz afrikanischer Staaten in Addis Abeba und auf anderen bedeutenden internationalen Konferenzen, dargelegt wurden. Keine ideologischen Meinungsverschiedenheiten dürfen die demokratischen Juristen der ganzen Welt hindern, die Anstrengungen der Völker zu unterstützen, um die internationalen Spannungen zu beenden, den Frieden zu verteidigen und gleichzeitig gegen den Imperialismus, den Kolonialismus, den Neokolonialismus und für die Erlangung der vollständigen Unabhängigkeit der Völker zu kämpfen.

IV. Um zu diesem Kampf mit den Mitteln beizutragen, die ihnen ihre Kenntnis des Rechts gibt, und um wirksam an der Verteidigung der grundlegenden Menschenrechte mitzuwirken, müssen die Juristen der ganzen Welt sich solidarisch fühlen. Die Stärkung dieser Solidarität ist die Daseinsberechtigung der Internationalen

Vereinigung Demokratischer Juristen; sie muß ihre ständige Sorge sein. Gerade in diesem Kampf können bei aller Achtung der Verschiedenheit ihrer Ansichten die demokratischen Juristen ihr Bestes geben in dem großen Bemühen der Völker und der Menschheit auf dem Weg zu einer schöneren Zukunft.

V. Der Kongreß, der diese Prinzipien bestätigt, bittet die führenden Organe der Vereinigung, die Empfehlungen und die Beschlüsse seiner Arbeitskommissionen auszuwerten.

Insbesondere betont er die Notwendigkeit, mit aller Energie konkrete Aktionen durchzuführen:

a) um das vollständige Verbot aller nuklearen Waffen und aller ihrer Versuche, die Vernichtung aller vorhandenen Atomwaffen, die vollständige Beseitigung aller ausländischen Militärstützpunkte, die Auflösung aller aggressiven Militärblocks, die Errichtung kernwaffenfreier Zonen und die effektive und progressive Einschränkung der Rüstungen mit dem Ziel einer vollständigen Abrüstung zu erreichen; und ebenfalls um die Prinzipien der internationalen Zusammenarbeit zu kodifizieren und ständig zu entwickeln;

b) für die Anerkennung der Rechte der Volksrepublik China auf Taiwan und in den Vereinten Nationen; für den Schutz der Souveränität des kubanischen Volkes; für die Unterstützung der Völker Südviets, Angolas, Moçambiques, des sog. Portugiesisch-Guineas und Südrhodesiens im Kampf um ihre Unabhängigkeit; für die Unterstützung der Bevölkerung der Antillen und Guayanas bei der Verteidigung ihrer Rechte, der Völker Panamas, Zyperns, Laos' und Japans (im Hinblick auf Okinawa) und aller anderen Völker, die einen Kampf für die Achtung ihrer Souveränität führen; für die Unterstützung der Menschen, die in Südafrika, in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern um die Abschaffung der Rassendiskriminierung kämpfen, und schließlich aller Völker, die gegen den Imperialismus kämpfen, um ihre wahre wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit zu erlangen;

c) gegen die antidemokratische Unterdrückung in Spanien, in Portugal, im Irak und in vielen anderen Ländern und für die Vereinigungsfreiheit der demokratischen Parteien und Organisationen.

Der Kongreß übermittelt den demokratischen Juristen und der Bevölkerung Brasiliens, die dazu berufen sind, unter besonders schwierigen Bedingungen in ihrem Lande die demokratischen Einrichtungen und Freiheiten zu verteidigen, seine Solidarität und seine Unterstützung.

Im Staatsverlag der DDR erscheint demnächst:

Die friedliche Koexistenz — der Leninsche Kurs der Außenpolitik der Sowjetunion

Einleitung und Gesamtedaktion: A. A. Gromyko

Übersetzung aus dem Russischen

299 Seiten • Leinen 14,— DM

In dem unter der Redaktion von Außenminister Gromyko entstandenen Werk wird die Generallinie der Außenpolitik der Sowjetunion dargelegt und nachgewiesen, daß sie auf dem von Lenin entwickelten Prinzip der friedlichen Koexistenz der Staaten ruht unterschiedlicher Gesellschaftsordnung beruht. Ausgehend von der Unvermeidlichkeit der Existenz der beiden entgegengesetzten Systeme für eine längere geschichtliche Periode entwickelt und verwirklicht die Sowjetunion ein außenpolitisches Programm, das voll und ganz den Interessen der internationalen Arbeiterklasse und den Lebensinteressen aller Werktätigen entspricht.

Die Leninsche Lehre von der friedlichen Koexistenz und dem friedlichen Wettbewerb zwischen Sozialismus und Kapitalismus wird wissenschaftlich begründet und auf die Gegenwart angewandt. Das Werk ist eine schonungslose Auseinandersetzung mit Dogmatikern und Revisionisten und beweist die Unhaltbarkeit ihrer Argumente.